

Die Verweigerung der Befolgung von Anordnungen wegen Unzumutbarkeit nach § 650b BGB in der Baupraxis



Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.







Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Mitglied im BKM Stellv. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V.

München - Aichach - Schrobenhausen.

www.englert.legal













Das neue Bauvertragsrecht seit 01. Januar 2018





Vorfrage.....









Welche Rolle spielt die Zumutbarkeit im neuen BVR?











Der Weg: Steinig...



...aber als Gesetz zu beachten!





Es geht um das KENNEN!

Für Auftraggeber
Für Architekten
Für Bauunternehmer
Für Bauhandwerker
Für Lieferanten
Für Baujuristen
Für Baubetriebler







Warum interessiert eine Zumutbarkeit von Anordnungen?













Das Bürgerliche Gesetzbuch (B G B)

seit 1.1.1900

▶ 5 Bücher

Allgemeiner Teil §§ 1 - 240 BGB

Schuldrecht §§ 241 -853 BGB

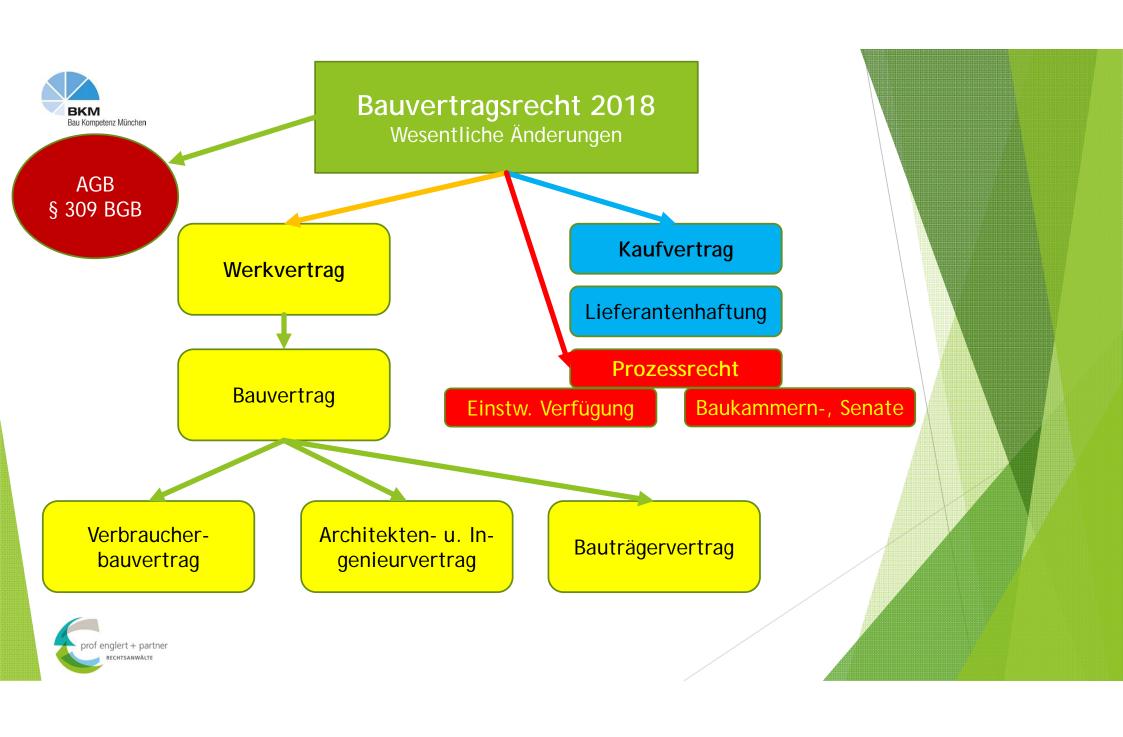
BGB

Sachenrecht §§ 854 - 1296 BGB

Familienrecht §§ 1297 - 1921 BGB Erbrecht §§ 1922 - 2385 BGB









Was hat sich insbesondere geändert? Ein Überblick

- Definition "Bauvertrag"
- ▶ Überarbeitung Abschlagszahlungen
- ► Neuregelung Anordnungsrecht des Auftraggebers
- ► Neuregelung Vergütungssystematik bei Anordnungen
- Neuregelung Zustandsfeststellung
- Neuregelung Abnahme
- Neuregelung Schlussrechnung





Was hat sich insbesondere geändert? Ein Überblick

- Neuregelung Einstweilige Verfügung bei Streit der Bauvertragsparteien
- Neuregelung Gerichtszuständigkeit: Baukammern und Bausenate obligatorisch
- ▶ Neuregelung Kündigung
- Neuregelung Verbraucherbauvertrag
- ► Neuregelung Architekten- und Ingenieursvertrag
- Neuregelung Bauträgervertrag





Regelungen zum Werkvertrag in den §§ 631 - 651 BGB: Grundregeln auch zum Bauvertrag!

- ►§ 631 Vertragstypische Pflichten beim Werkvertrag
- ► (1) Durch den Werkvertrag wird der Unternehmer zur Herstellung des versprochenen Werkes, der Besteller zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.



Vergütung = Leistung!



Was ist ein Bauvertrag?

- § 650a Bauvertrag
- ► (1) Ein Bauvertrag ist ein Vertrag über die Herstellung, die Wiederherstellung, die Beseitigung oder den Umbau eines Bauwerks, einer Außenanlage oder eines Teils davon. Für den Bauvertrag gelten ergänzend die folgenden Vorschriften dieses Kapitels.





§ 650a BGB: Was ist ein Bauvertrag?

▶ (2) Ein Vertrag über die Instandhaltung eines Bauwerks ist ein Bauvertrag, wenn das Werk für die Konstruktion, den Bestand oder den bestimmungsgemäßen Gebrauch von wesentlicher Bedeutung ist.





- ►§ 650b Änderung des Vertrages; Anordnungsrecht des Bestellers
- ► (1) Begehrt der Besteller
 - 1. eine Änderung des vereinbarten Werkerfolgs (§ 631 Absatz 2) oder
 - 2. eine Änderung, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs notwendig ist, streben die Vertragsparteien Einvernehmen über die Änderung und die infolge der Änderung zu leistende Mehr- oder Mindervergütung an.





Abfolge Anordnungs-Procedere

- ▶ 1. Mitteilung des Änderungsbegehrens durch Auftraggeber
- ▶ 2. Prüfung Zumutbarkeit durch Auftragnehmer
- und zwingend Angebotslegung, wenn nicht unzumutbar bei Änderungsanordnung nach 650b l Nr.1 BGB. Bei Nr.2 spielt Zumutbarkeit keine Rolle!
- > 3. Einigungsversuch über Leistung und Vergütung
- ▶ 4. Nach Ablauf von 30 Tagen: Anordnung durch Auftraggeber
- ▶ 5. Befolgt der Auftragnehmer die Anordnung nicht: Antrag auf Einstweilige Verfügung möglich, nicht unbedingt erfolgreich!





Zunächst also: AG = Bittsteller!

Ich begehre eine Änderung!







Dann Versuch des "Miteinander" = Kooperation!







Änderung des vereinbarten Erfolgs





Änderungs-Anordnung

Geplant (rechts), Anordnung (links)

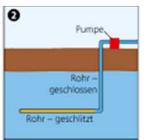


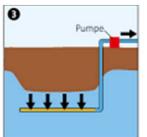


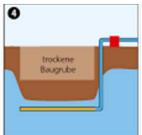
Änderung zur Erreichung des Erfolgs

► Planung ohne Wasserhaltung - Grundwasser steigt an. Anordnung: Wasserhaltung!





















§ 650b BGB Änderungsrecht

Der Unternehmer ist verpflichtet, ein Angebot über die Mehr- oder Mindervergütung zu erstellen, im Falle einer (1) Begehrt der Besteller Anderung nach 1. eine Änderung des vereinbarten Werkerfolgs Wenn ihm die Ausführung der Änderung zumutbar ist. Macht der Unternehmer betriebsinterne Vorgänge für die Unzumutbarkeit einer Anordnung nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 geltend, trifft ihn die Beweislast hierfür.





Pflicht des Auftragnehmers:

Angebotslegung!



Urkalkulation

Wenn vereinbart!



Andrelante Dianete Faderbon Febriers - Oct -	And Paper 2 (10 Andreas Sales South a Fig. South call Paper Page South call State Page South call a
STANDARD AND A SHAREST STREET	
Figs. Under Pringermaterhöllungsgende Baltomer fost 8 2018 Federlann	
wadence (second-e-c)	Andrew Street Street
Application Laboratory in P Tage Biol. School Control Control J. Side State Control J. Side S	
to the same of the	To replace proper NC ST place and common Magning NC ST place and common proper NC ST Expenses Magning Magnin
Standard Service of	and a Paymonton





§ 650b BGB Änderungsrecht

► Trägt der Besteller die Verantwortung für die Planung des Bauwerks oder der Außenanlage, ist der Unternehmer nur dann zur Erstellung eines Angebots über die Mehr- oder Mindervergütung verpflichtet, wenn der Besteller die für die Änderung erforderliche Planung vorgenommen und dem Unternehmer zur Verfügung gestellt hat.







§ 650b BGB Änderungsrecht

(2) Erzielen die Parteien binnen 30 Tagen nach Zugang des Änderungsbegehrens beim Unternehmer keine Einigung nach Absatz 1, kann der Besteller die Änderung in Textform anordnen. Der Unternehmer <u>ist verpflichtet, der Anordnung des Bestellers</u> nachzukommen, einer Anordnung nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1* jedoch nur, wenn ihm die Ausführung **zumutbar** ist. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.



' (1) <mark>Begehrt</mark> der Besteller

1. eine Änderung des vereinbarten Werkerfolgs



Auftraggeber wird zum Diktator!









Einzige Chance bei der Änderungsanordnung nach § 650b Abs. 1 Nr. 1 BGB:

Anordnung ist nicht zumutbar, also unzumutbar!

Wann ist eine Anordnung unzumutbar!??





Definition Zumutbarkeit = negative Definition Unzumutbarkeit

► Obersatz:

Was nicht mehr zumutbar ist, ist unzumutbar.

Was bedeutet aber "Zumutbarkeit"?

"Die Angemessenheit einer Anforderung an ein bestimmtes Verhalten"





Zumutbarkeit = Begriff zur Beschreibung noch tolerierbarer Belastungen!

- ► Was aber ist tolerierbar?
- ▶ Der subjektiv auszufüllende Rechtsbegriff "Zumutbarkeit" bzw. "Unzumutbarkeit" ist niemals sicher bestimmbar – die Bejahung oder Verneinung hängt letztlich vom entscheidenden Gericht ab. Dies kann im Instanzenweg völlig unterschiedliche Ergebnisse bedeuten.





Mögliche Kriterien für Rechtsprechung:

- ► Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses
- ► Treu und Glauben, § 242 BGB
- ▶ Grobes Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Gläubigers (= Auftraggeber)
- Abwägung von Leistungsinteresse des Gläubigers und der Leistung entgegenstehenden Hindernissen.





Gesetzesbegründung zur Zumutbarkeit:

► Dieses Zumutbarkeitskriterium kann beispielsweise die technischen Möglichkeiten, die Ausstattung und Qualifikation des Bauunternehmers betreffen, aber auch betriebsinterne Vorgänge.





Beweispflicht für Zumutbarkeit: Besteller! Aber: Ausnahme betriebsinterne Vorgänge!!

- ► Beweispflichtig für die Zumutbarkeit ist grundsätzlich der Besteller, da er den Vertrag ändern will.
- ► Aber: Beruft sich Unternehmer auf Unzumutbarkeit wegen betriebsinterner Probleme, hat er die Beweislast dafür!





Bei Generalunternehmer:

- ► Frage der Unzumutbarkeit aus betriebsinternen Gründen: Beim Generalunternehmer Gesamtbetrachtung unter Einschluss der Nachunternehmer.
- ► Es ist nicht nur auf den Betrieb des Generalunternehmers selbst abzustellen, sondern es sind auch die betrieblichen Möglichkeiten der Nachunternehmer zuzurechnen, ohne die der Generalunternehmer den Auftrag nicht erhalten hätte.





Beispiel: Betriebsurlaub

► Bauarbeiter haben sich auf den allgemeinen Betriebsurlaub eingestellt, Reisen gebucht oder sonstige zeitliche Dispositionen für diese Urlaubszeit getroffen.









Beispiel: Geräteeinsatz

► Für die geänderte Ausführung sind stärkere oder andere Geräte erforderlich, über die der Bauunternehmer nicht verfügt. Z.B. Wechsel von Bohrpfahlwand zu Schlitzwand.











Beispiel: Elternzeit oder Überlastung der Kalkulationsabteilung

► Verantwortlicher Bauleiter hat Elternzeit eingeplant.

► Kalkulationsabteilung ist mit anderem Großprojekt vollständig ausgelastet.









Abschluss-Frage:

- Ist es <u>zumutbar für Anwälte</u>, bei der baubegleitenden Beratung eine Entscheidung für den Mandanten treffen zu müssen, ob eine Änderungsanordnung zumutbar oder unzumutbar ist und deshalb entweder der Anordnung verpflichtend gefolgt oder aber nicht gefolgt werden muss??
- Wer soll sich diesen Schuh, den der Gesetzgeber nebulös vorgegeben hat, anziehen - und dann haften?





Merke:

Bei Gericht und auf hoher See bist Du in Gottes Hand!





Aber BKM kann helfen!



Vielen Dank für Ihr Interesse! Hoffentlich war der Vortrag zumutbar...!



